

25.09.20

Empfehlungen
der Ausschüsse

AV - G - Wi

zu **Punkt ...** der 994. Sitzung des Bundesrates am 9. Oktober 2020

Erste Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung

A

1. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**,
der **Gesundheitsausschuss** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende

E n t s c h l i e ß u n g

zu fassen:

Der Bundesrat begrüßt die seitens der Bundesregierung vorgelegte Erste Verordnung zur Änderung der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung im Grundsatz.

Der Bundesrat stellt fest, dass die in § 4 Absatz 2 der Verordnung enthaltene Regelung, gemäß der die Nutzung des Nutri-Score freiwillig ist, nicht weitreichend genug ist. Ziel einer vereinfachten Visualisierung ist, dass Kunden im Supermarkt verschiedene Produkte schnell miteinander vergleichen können. Dies ist nur mit einer leicht verständlichen, einheitlichen und verpflichtenden farblichen Visualisierung auf der Produktvorderseite für alle Hersteller möglich.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich im Zuge der nächsten Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 für eine verpflichtende Nährwertdeklaration mit dem Nutri Score einzusetzen, um ein verbindliches und flächendeckendes System auf EU-Ebene einzuführen.

Begründung:

Die Zahlen zur Fehlernährung sind besorgniserregend und zeigen: Übergewicht ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Nach aktuellen Daten des Kinder- und Jugendgesundheitsurvey KiGGS (Welle 2) vom März 2018 sind bereits 14,7 Prozent der Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren übergewichtig, 6,1 Prozent davon adipös. Erwachsene sind zu über 50 Prozent betroffen.

Vor diesem Hintergrund reichen freiwillige Maßnahmen zur Ernährungsaufklärung und -bildung oder auch zur Verbesserung der Verpflegung längst nicht mehr aus. Sie müssen dringend durch weitere Maßnahmen der Verhaltensprävention ergänzt werden. Für Abhilfe hierbei kann insbesondere eine bestmögliche Verbraucheraufklärung sorgen. Die leicht verständliche farbliche Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln auf der Vorderseite ist hierfür ein geeignetes Instrument. Der Nutri-Score ist für Konsumentinnen und Konsumenten das derzeit bestmögliche Modell, in Punkto Informationsgehalt und Alltagstauglichkeit, um die Inhalte von Lebensmitteln auf ihre ernährungsphysio-

logischen Auswirkungen hin zu überprüfen und zu bewerten.

Die bisher auf freiwilliger Basis beruhende Umsetzung in Deutschland, birgt allerdings die Gefahr, dass sich nicht alle Lebensmittelhersteller beteiligen und es einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, bis eine kritische Masse an Unternehmen freiwillig teilnimmt. In Deutschland haben bisher einzelne Lebensmittelkonzerne ernährungsphysiologisch eher wertvollere Lebensmittel mit einer Nährwertkennzeichnung auf Grundlage des Nutri-Score auf den Markt gebracht. Aus ernährungsphysiologischer Sicht ungünstigere Lebensmittel werden hingegen nicht gekennzeichnet. Der positive Grundgedanke einer einfachen, einheitlichen, objektiven und damit auch aussagekräftigen Verbraucherinformation über die Nährwerte von Lebensmitteln wird damit konterkariert.

Zudem besteht das Risiko, dass Unternehmen die sich frühzeitig entschließen das Nutri-Score Modell anzuwenden, einen Wettbewerbsnachteil erfahren, da andere Unternehmen nicht auf die potentiellen Nachteile des Verzehrs bestimmter Lebensmittel aufmerksam machen. Dieser Aspekt spielt auch im internationalen Wettbewerb eine bedeutende Rolle. Ein maßgeblicher Teil der in Deutschland konsumierten Lebensmittel stammt aus dem Import, insbesondere aus anderen EU-Ländern. Der Bundesrat spricht sich daher dafür aus, eine EU-weit verpflichtende Umsetzung der Nährwertkennzeichnung auf den Weg zu bringen. Dies würde den gesundheits- und verbraucherpolitisch größten Effekt erzielen und gleichzeitig mögliche Wettbewerbsnachteile einzelner Unternehmen in allen EU-Mitgliedstaaten verhindern.

Um die Grundlage einer an Gesundheit orientierten Verbraucherentscheidung für alle Verbraucher zu legen und keine Wettbewerbsnachteile hervorzurufen, ist eine verpflichtende Nutzung des Nutri-Score auf EU-Ebene angeraten.